

Hinweise zur online- Prüfungseinschreibung über HISQIS

Betrifft nur Hauptstudium Diplom Elektrotechnik und Mechatronik!

Der Zugriff auf HISQIS erfolgt über <https://qis.dez.tu-dresden.de>

1. Unmittelbar nach jeder Aktivität Ihrerseits – Prüfungsanmeldung oder Rücktritt von der Prüfung – ist der Druck des Online-Anmeldeformulars erforderlich, der dann als persönlicher Nachweis dient. Bitte aufbewahren!
2. Rechtswirksamkeit: Ihre Prüfungsanmeldung bzw. Ihre Rücktrittserklärung wird erst rechtswirksam, wenn alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind und Ihre Anmeldung termingemäß vorgenommen wurde.
Das Anmeldeformular ist nur dann, mit Datum und Unterschrift versehen, spätestens am letzten Tag der Prüfungsanmeldefrist im Prüfungsamt einzureichen, wenn ein Ergänzungsfach angemeldet werden soll. Bei mehreren Formularen gilt das späteste Datum. (siehe Pkt. 6)
3. Die Prüfungsanmeldung ist nur in dem festgelegten Zeitraum aktiviert. Außerhalb dieses Zeitraums können Sie keine Prüfungsanmeldung vornehmen.
4. Zur Auswahl stehen Ihnen die aktuell angebotenen Prüfungen für Ihren Studiengang, ggf. Ihrer Studienrichtung (Beachten Sie die einschränkenden Informationen bei einigen Prüfungen, die beim Versuch der Anmeldung erscheinen.) Eine Anmeldung zur Prüfung kann nur für das aktuelle Semester erfolgen!
5. Der Rücktritt von einer Prüfungsanmeldung ohne Angaben von Gründen ist wirksam, wenn er bis 3 Werktage vor dem Prüfungstermin vorgenommen wird. Die Rücktrittsfrist ist immer abhängig vom jeweiligen Prüfungsdatum.
6. Auf dem Anmeldeformular sind nur Prüfungen handschriftlich unter Angabe von Prüfer und Prüfungsdatum zu ergänzen, die Sie im Studiengang Elektrotechnik bzw. Mechatronik belegen wollen und die Sie im Online-Angebot Ihres Studiengangs/Ihrer Studienrichtung nicht finden.
7. Sie können sich nicht über diese Funktion anmelden, wenn Sie
 - nicht im Diplomstudiengang Elektrotechnik bzw. Mechatronik immatrikuliert sind oder nach einer anderen Prüfungsordnung (betrifft Studiengang Elektrotechnik älter als Prüfungsordnungsversion 2003) studieren;
 - nicht für das aktuelle Semester als „zurückgemeldet“ im Immatrikulationsamt registriert sind;
 - im aktuellen Semester beurlaubt sind und an einer Prüfung im Erstversuch teilnehmen wollen;
 - Prüfungsvoraussetzungen nicht erfüllt, Fristen überschritten, den Prüfungsanspruch bereits verloren haben oder schon einen bestimmten Fortschritt in Ihrem Studium erreicht haben, der einer Anmeldung zu einer bestimmten Prüfung entgegensteht.

Unter bestimmten Umständen können Sie dennoch zur Prüfungsanmeldung berechtigt sein. Wenden Sie sich dafür bitte direkt an Ihr Prüfungsamt!

Ellen Töpfer
Leiterin Prüfungsamt